

SITZUNGSPROTOKOLL  
Nr. 19  
- Gemeinderat -  
vom 15. September 2005

Niederschrift über die **19. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 15. September 2005**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 22.25 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindefliste Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Max  
Vzbgm. Meixner Walter  
GV Mag. Stauder Wilfried  
GR Hoppichler Ferdinand  
GR Denifle Werner (Ersatz)  
GR Dr. Klausner Johannes  
GR Pleschberger Herbert

**"Wir Volderer"**

GV Moriel Hubert  
GR Junker Gerhard  
GR Angerer Gertraud

**"Gemeinsam für Volders"**

GV Dipl.-Ing. Wessiak Horst  
GR Frischmann Josef  
GR Mag. Sieberer Manuela

**"Zuerst für unsere Gemeinde -  
SPÖ Volders"**

GV Gasser Christian  
GR Baumann Gerd

**"Grüne Liste Volders"**

GR Mag. Krug Andreas

**"Wirtschaft und Arbeit"**

GR Wurm Helmut

---

**Schriftführer:**

Gem.Sekr. Wurzer Josef

---

## **T A G E S O R D N U N G**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 18. Sitzung des Gemeinderates vom 14.7.2005.
- 2.) Gemeinderat; Verzicht auf GR-Mandat durch GR Mag. Dierl / Nachfolgeregelung.
- 3.) Gemeinderatsausschüsse; Nachbesetzung.
- 4.) Berichte des Bürgermeisters.

Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung; Bericht über diverse Vergaben durch den Gemeindevorstand (Sitzung GV Nr. 22 v. 25.7.2005: Bauspenglerarbeiten / Sitzung GV Nr. 23 v. 1.8.2005: Fliesenlegerarbeiten, Schwarzdeckerarbeiten / Sitzung GV Nr. 24 v. 8.8.2005: WC-

Trennwände, Bodenlegerarbeiten, Schwingbodenparkett im Turnsaal, verschied. Elektroarbeiten / Sitzung GV Nr. 25 v. 22.8.2005: Bautischlerarbeiten – Innentüren, Malerarbeiten, Bodenlegerarbeiten – Linolböden, abgehängte Küchendecke, EDV-Anlage / Sitzung GV Nr. 26 v. 12.9.2005: abgehängte Küchendecke, EDV-Möbliering, Parkettboden Direktion, Zubau – Versickerung OF Wässer).

Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung; Darlehensaufnahme

Abbruch „Ladeler“-Gebäude samt Stadel.

u.a.

#### **Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

- 5.) Haushaltsplanüberschreitungen; Kreditübertragungen.
- 6.) Seniorenheim Wattens; Erwerb von Pflegebetten / Vertrag mit Marktgemeinde Wattens.
- 7.) Kanal BA 12 (Kanal Lange Gasse / Sanierung); Förderung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien; Förderungsvertrag / Annahmeerklärung.

#### **Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

- 8.) Bebauungsplanänderung (GZI. 014):  
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 210/6, KG. Volders (Bereich Tagwalterstraße / Bauvorhaben „Schöner Wohnen Wattens“); Behandlung einer Stellungnahme.
- 9.) Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 009):  
Antrag von Gaudenz Trapp, Maria-Theresienstraße 38, 6020 Innsbruck, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Gst. 28, GB Kleinvolderberg, von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ (Bereich Vogeltennen).
- 10.) Oberbergstraße; Ausbau „Mitterhauskurve“ / Vergabe der Baumeisterarbeiten.
- 11.) Ortsdurchfahrt Volders:  
Errichtung eines Gehsteiges beim Gasthof „Marmaris“ (vormals Gh. Gleinser) / Abbruch Erker / Dienstbarkeitsvertrag.

#### **Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:**

- 12.) Berichte (Sanierung Kapelle Volderwildbad, Sanierung Kleinkapelle am Tummelplatz, etc.).

#### **Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachhaltige Entwicklung:**

- 13.) Regiobus Fritzens-Wattens; Vorschlag für Verkehrskonzept in der Region.
- 14.) Sonstiges (Vorstellung Radwegekonzept, etc.).

#### Sonstiges:

- 15.) Schreiben der Fa. Waschpark Volders (Josef Angerer) und der Fa. RWF (Hechenleitner-Frömmelt) betreffend die Verkehrssituation im Bereich Kreuzung Johannesfeldstraße / Schwimmbadweg / Alpenstraße.
- 16.) Schreiben (Ansuchen) von Anrainern der Hanneburgerstraße betreffend die Errichtung einer Wohnstraße.
- 17.) Gemeindesaal; Bewirtschaftungsvertrag für den „Saal Volders“.
- 18.) WVA Baumkirchen - Volders; Umlegung der Trinkwasserleitung / Vertragsabschluss mit der Brenner Eisenbahn GmbH (BEG).
- 19.) Versicherungen der Gemeinde; Erweiterung der Sturmschadenversicherung bei Gemeindebauten?
- 20.) Vorschule / Sonderschule; Schülertransport im Schuljahr 2005/2006.

#### Personalangelegenheiten:

- 21.) Personalangelegenheiten / Berichte.

#### Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 22.) Gewerbegebiet Volders-Ost (Gst. 884, GB Volders):  
Ausbau der Zufahrt zum Gemeindewald / ostseitiger Steinbruchbereich; Errichtung Frostkoffer, Asphaltierung, Oberflächenentwässerung / Kostenerhöhung?
- 23.) Verkehrsverhältnisse Volders; Mopedfahrverbot für Schulgasse und Mühlbachstraße?

#### Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Vzbgm. Meixner: Die Gemeinde als Mobilitätszentrale / Vortrag

GV Dipl.-Ing. Wessiak: Autofreier Tag / 22. September 2005

## **BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer und Pressevertreter sehr herzlich zur Sitzung. Er stellt in der Folge die Beschlussfähigkeit fest und leitet anschließend zur Tagesordnung über.

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 22) und 23) nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 22.) Gewerbegebiet Volders-Ost (Gst. 884, GB Volders):  
Ausbau der Zufahrt zum Gemeindewald / ostseitiger Steinbruchbereich; Errichtung Frostkoffer, Asphaltierung, Oberflächenentwässerung / Kostenerhöhung?
- 23.) Verkehrsverhältnisse Volders; Mopedfahrverbot für Schulgasse und Mühlbachstraße?

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.**

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 18. Sitzung des Gemeinderates vom 14.7.2005.**

Auf die Frage von Bgm. Harb, ob jemand zum letzten Protokoll einen Einwand hat, meldet sich GR Mag. Krug.

GR Mag. Krug hält fest, dass im Protokoll unter Punkt „Bericht des Bürgermeisters“ bzw. beim Bericht über die 40-km/h-Begrenzung auf Straßen in Volders die Äußerung des Bürgermeisters fehlt, wonach bei der Verkehrsverhandlung am 6. Juli 2005 nur Sekr. Wurzer, jedoch nicht der Bürgermeister bzw. auch nicht sein Stellvertreter anwesend war.

Bgm. Harb schlägt vor, diese Wortmeldung in diesem Protokoll aufzunehmen.

GR Mag. Krug erklärt sich damit einverstanden.

**Im Übrigen wird der Wortlaut der Niederschrift Nr. 18 vom 14.7.2005 zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt. Anschließend erfolgt die Unterfertigung des Protokolls.**

zu 2) **Gemeinderat: Verzicht auf GR-Mandat durch GR Mag. Dierl / Nachfolgeregelung.**

Bgm. Harb teilt mit, dass ihm GR Mag. Richard Dierl („Wirtschaft und Arbeit“) am 31.8.2005 persönlich ein Schreiben überreicht habe, auf der Herr Mag. Dierl, bisheriger Listenführer bzw. Zustellbevollmächtigter der Liste „Wirtschaft und Arbeit“, mit eigenhändiger Unterschrift erklärt, dass er auf sein Mandat im Gemeinderat verzichtet. Nach den geltenden Bestimmungen rücke nun der bereits als Gemeinderat angelobte Herr Helmut Wurm auf das eine Mandat nach. Da der Mandatsverzicht eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt wirksam werde (§ 26 TGO), sei Herr Helmut Wurm mit Wirksamkeit 7.9.2005 Gemeinderat der Fraktion „Wirtschaft und Arbeit“.

**Der Gemeinderat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.**

GR Helmut Wurm erklärt, er freue sich auf diese neue Aufgabe und hoffe, auf Grund seiner Kontakte und Erfahrungen bei Olympiaworld Innsbruck, sich positiv im Gemeinderat einbringen zu können. Er nehme das Mandat als Gemeinderat gerne an.

Index: Gemeinderat, Verzicht auf GR-Mandat durch GR Mag. Dierl  
Dierl Richard, Mag., Verzicht auf GR-Mandat  
Gemeinderat, GR Wurm / Nachfolger von GR Mag. Dierl  
Wurm Helmut, Nachfolger als Gemeinderat für GR Mag. Dierl

zu 3) **Gemeinderatsausschüsse: Nachbesetzung.**

Bgm. Harb teilt mit, dass nach dem Ausscheiden von GR Mag. Dierl, „Wirtschaft und Arbeit“, einige Ausschüsse nachzubesetzen seien und zwar ziehe GR Wurm an seiner Stelle als Mitglied in folgende Ausschüsse ein:

- Ausschuss für technische Angelegenheiten
- Prüfungsausschuss
- Ausschuss für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten

Bgm. Harb erklärt ergänzend, dass Mag. Dierl im Ausschuss für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten die Obmannstelle innehatte und diese Funktion nun neu zu wählen sei. Dies werde bei der nächsten Sitzung des besagten Ausschusses der Fall sein.

GR Helmut Wurm erklärt sich bereit, diese Mitgliedschaft in den angeführten Ausschüssen anzunehmen. Er sei auch gerne bereit, wenn das gewünscht werde, die Funktion des Obmannes im Ausschuss für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten zu übernehmen.

**Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Mitteilung über die Nachbesetzung der Ausschüsse zustimmend zur Kenntnis.**

Index: Gemeinderatsausschüsse, Nachbesetzung / Liste „Wirtschaft und Arbeit“

zu 4) **Berichte des Bürgermeisters.**

**Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung; Bericht über diverse Vergaben durch den Gemeindevorstand**

Bgm. Harb informiert über die in den letzten Sitzungen des Gemeindevorstandes gefassten Beschlüsse in der Angelegenheit „Hauptschule Volders / Erweiterung und Sanierung“ und zwar wie folgt:

**Sitzung GV Nr. 22 v. 25.7.2005:**

**Bauspenglerarbeiten**

Angebotswerte /-reihung:

<b>Fa. Waldhart Helmut, Volders</b> .....	€	<b>82.097,98</b>	<b>brutto</b>	<b>(inkl. 2% Nachl.)</b>
Fa. Brandner Hans, Kufstein .....	€	83.633,41	brutto	(inkl. 3% Nachl.)
Fa. Carl Günter, Kematen .....	€	85.597,20	brutto	
Fa. Marscher, Wörgl .....	€	87.829,56	brutto	

Der Zuschlag wurde an die Fa. Waldhart, Volders, erteilt.

**Sitzung GV Nr. 23 v. 1.8.2005:**

**Fliesenlegerarbeiten**

Angebotswerte /-reihung:

Fa. Pfeiffer, 6020 Innsbruck .....	€	36.012,48	brutto	(ausgeschieden)
<b>Fa. Pletzer, 6361 Hopfgarten</b> .....	€	<b>37.219,37</b>	<b>brutto</b>	

Fa. Maccione, 6063 Rum .....	€	37.493,81	brutto
Fa. Reca, 6460 Imst .....	€	40.996,56	brutto

Der Zuschlag wurde an die Fa. Pletzer, Hopfgarten, erteilt.

### **Schwarzdeckerarbeiten**

Angebotswerte /-reihung:

<b>Fa. Köll, 6410 Telfs .....</b>	<b>€</b>	<b>20.622,00</b>	<b>brutto</b>
Fa. Perktold, 6112 Wattens .....	€	21.894,72	brutto
Fa. Marschner 6300 Wörgl .....	€	22.641,72	brutto
Fa. Waldhart, 6111 Volders .....	€	23.672,32	brutto

Der Zuschlag wurde an die Fa. Köll, Telfs, erteilt.

### **Sitzung GV Nr. 24 v. 8.8.2005:**

#### **WC-Trennwände**

Angebotswerte /-reihung:

<b>Fa. Ecker-Hüppe, 4020 Linz .....</b>	<b>€</b>	<b>14.926,80</b>	<b>brutto</b>
Fa. Thielmann, 6020 Innsbruck .....	€	21.252,-	brutto
Fa. Schwendinger, 6850 Dornbirn .....	€	37.493,81	brutto

Der Zuschlag wurde an die Fa. Ecker-Hüppe, Linz, erteilt.

#### **Bodenlegerarbeiten, Schwingbodenparkett im Turnsaal**

Angebotswerte /-reihung:

<b>Fa. Zach Parkett, 6112 Wattens .....</b>	<b>€</b>	<b>31.649,36</b>	<b>brutto</b>
Fa. Tiroböden, 6020 Innsbruck .....	€	57.933,12	brutto

Der Zuschlag wurde an die Fa. Zach Parkett, Wattens, erteilt.

#### **Verschiedene Elektroarbeiten (Torsprechanlage, Fluchtwegleuchten, Uhrenanlage)**

Torsprechanlage .....	€	307,-	brutto
Fluchtwegleuchten .....	€	5.040,-	brutto
Uhrenanlage (Austausch) .....	€	1.831,20	brutto
Gesamt .....	€	7.178,20	brutto

Der Zuschlag wurde auf Grund von Nachtragsangeboten an **die Fa. EAE Stöckl, Innsbruck**, erteilt.

### **Sitzung GV Nr. 25 v. 22.8.2005:**

#### **Bautischlerarbeiten – Innentüren**

Angebotswerte /-reihung:

<b>Fa. Sumper, Innsbruck .....</b>	<b>€</b>	<b>46.981,28</b>	<b>brutto</b>	<b>0,0%</b>
Fa. Posch, Thaur .....	€	54.601,20	brutto	16,2%

Zusatzauftrag:

Holzwände samt Türen bei WC-Anlagen

Pausenhalle 1. und 2. OG = .....	€	20.791,20	brutto
<b>Summe</b> .....	€	<b>67.772,48</b>	<b>brutto</b>

Der Zuschlag wurde an die Fa. Sumper, Innsbruck, erteilt.

**Malerarbeiten**

Angebotswerte /-reihung:

<b>Fa. Holzbauer, Innsbruck</b> .....	€	<b>26.020,92</b>	<b>brutto</b>	<b>0,0%</b>
Fa. Tomasini, Innsbruck .....	€	26.742,30	brutto	2,8%
Fa. Malex Steixner GmbH., lbk. ....	€	27.489,-	brutto	5,6%
Fa. Hosp, Innsbruck .....	€	28.249,38	brutto	8,6%

Der Zuschlag wurde an die Fa. Holzbauer, Innsbruck, erteilt.

**Bodenlegerarbeiten – Linolböden**

Angebotswerte /-reihung:

<b>Fa. Werlberger, Wörgl</b> .....	€	<b>15.832,44,</b>	<b>brutto</b>	<b>0,0%</b>
Fa. Neuraüter, Völs .....	€	16.628,64	brutto	5,0%
Fa. Hoch-Tief-Bau-Imst, Imst .....	€	19.242,60	brutto	21,5%
Fa. Pollo, Innsbruck .....	€	20.881,20	brutto	31,9%

Zusatzauftrag bei Bodenlegerarbeiten – Linolböden

für Lehrerbereich im Ausmaß von 395 m <sup>2</sup> = .....	€	16.059,-	brutto
<b>Summe</b> .....	€	<b>31.891,44</b>	<b>brutto</b>

Der Zuschlag wurde an die Fa. Werlberger, Wörgl, erteilt.

**EDV-Anlage**

Angebotswerte /-reihung:

<b>Fa. D.N.T., 6410 Telfs</b> .....	€	<b>32.568,-</b>	<b>brutto</b>	abzügl. 2% NL u. 3% Skonto
Fa. Heinzle, 6112 Wattens .....	€	36.127,55	brutto	Alternativangebot
Fa. Heinzle, 6112 Wattens .....	€	39.965,58	brutto	Originalangebot
Fa. EAE Stöckl, 6020 Innsbruck .....				Angebot zu spät abgegeben!

Der Zuschlag wurde an die Fa. D.N.T., Telfs, erteilt.

**Sitzung GV Nr. 26 v. 12.9.2005:**

**Abgehängte Küchendecke**

Angebotswerte /-reihung:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
<b>Fa. Gnigler</b> .....	€ 9.015,-	€ <b>6.346,00</b>	€ 6.805,50
Nachlass -2% ...	€ 180,30	€ <b>317,30</b> -5%	€ 136,11 -2%
<b>Summe netto</b> .....	€ 8.834,70	€ <b>6.028,70</b>	€ 6.669,39



Fa. Winkler .....	€ 4.563,--	€ 4.160,--	€ 5.048,20
Nachlass .....	€		€
Summe netto .....	€ 4.563,--	€ 4.160,--	€ 5.048,20
Fa. Trenkwalder .....	€ 12.670,80	€ 10.705,20	€ 10.705,20
Nachlass -5%...	€ 633,54	-5% € 535,26	-5% € 535,26
Summe netto .....	€ 12.037,26	€ 10.169,94	€ 10.169,94

Die Fa. Winkler wurde ausgeschieden. Eine Vergleichbarkeit des Produkts war nicht gegeben. Auch eine termingerechte Ausführung konnte nicht zugesichert werden.

- Variante 1 = ALU natureloxiert
- Variante 2 = ALU pulverbeschichtet weiß
- Variante 3 = ALU pulverbeschichtet RAL-Farbe

Der Zuschlag wurde an die **Fa. Gnigler, Innsbruck**, erteilt.

### **EDV-Möbliering**

Angebotswerte/-reihung (Tische, Stühle, Schänke):

<b>Fa. Conen GmbH., Kramsach .....</b>	<b>€ 6.397,15</b>	<b>brutto</b>
bis 10 Tage, 2% Skonto = € 6.269,21		
Fa. SMK, Schulmöbel Kufstein, Kufstein .....	€ 6.504,48	brutto
bis 10 Tage, 2% Skonto = € 6.374,40		
Fa. Innverlag + Gatt, Innsbruck .....	€ 7.856,16	brutto
Fa. Reimair, Absam .....	€ 7.876,80	brutto
bei 10 Tage, 2% Skonto = € 7.719,27		

Angebotswerte/-reihung (Korktafeln, fahrbare Tafel):

<b>Fa. Conen GmbH., Kramsach .....</b>	<b>€ 922,74</b>	<b>brutto</b>
bis 10 Tage, 2% Skonto = € 904,29		
Fa. SMK, Schulmöbel Kufstein, Kufstein .....	€ 912,96	brutto
bis 10 Tage, 2% Skonto = € 894,71		
Fa. Innverlag + Gatt, Innsbruck .....	€ 1.020,--	brutto
Fa. Reimair, Absam .....	nicht angeboten!	

Gesamtangebotssummen:

<b>Fa. Conen GmbH., Kramsach .....</b>	<b>€ 7.319,89</b>	<b>brutto (ohne Skontoabzug)</b>
Fa. SMK, Kufstein .....	€ 7.417,44	brutto (ohne Skontoabzug)
Fa. Innverlag, Innsbruck .....	€ 8.876,16	brutto

Der Zuschlag wurde an die Fa. Conen GmbH, Kramsach, erteilt.

### **Parkettboden Direktion**

Angebotswerte/-reihung:

Fa. Tiroböden, Innsbruck .....	€ 4.683,02	brutto
<b>Fa. Zach, Wattens .....</b>	<b>€ 4.837,68</b>	<b>brutto</b>
Fa. Luggin, Mils .....	€ 5.274,--	brutto
Fa. Werlberger, Wörgl .....	€ 5.890,15	brutto

Der Zuschlag wurde an die Fa. Zach, Wattens, erteilt.

### Zubau – Versickerung OF Wässer

Fa. FH Freudenschuß – Hueber OEG, Innsbruck  
Ingenieurleistungen ..... € 847,58 brutto

Der Zuschlag wurde an die Fa. FH Freudenschuß – Hueber OEG, Innsbruck, erteilt.

**Beschluss:** Einstimmig nimmt der Gemeinderat die von Bgm. Harb vorgetragene Informationen in der Angelegenheit „Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung„ zur Kenntnis.

GV Dipl.-Ing. Wessiak schlägt vor, dem Gemeinderat laufend eine Übersicht über die Kostenentwicklung bei der Hauptschule zu geben, nachdem ja dem Gemeindevorstand die Verantwortung für die Auftragsvergaben übertragen worden sei.

Bgm. Harb erklärt, es gebe eine Schätzung der Kosten für die einzelnen Gewerke und trotz einiger Verschiebungen bei den Kosten innerhalb dieser Gewerke befinde man sich derzeit im festgelegten Rahmen. Man hoffe, diesen Rahmen auch halten zu können.

### Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung; Darlehensaufnahme (Info).

GV Mag. Stauder erinnert daran, dass die Gemeinde ursprünglich einen Nachtragshaushaltsplan für das Vorhaben „Hauptschule“ beschlossen habe, dann aber die Schule ausgelagert und eine eigene Gesellschaft (KEG) gründete. Das Darlehen habe daher auch von der KEG aufgenommen werden müssen. Einige Bedingungen hätte man in diesem Zusammenhang auch neu zu verhandeln gehabt (Darlehenslaufzeit, tilgungsfreie Zeit, etc.). Diese Nachverhandlungen hätten auch bessere Konditionen für die Gemeinde erbracht. Die Raiffeisenkasse sei Bestanbieter geworden (siehe nachfolgende Angebotswerte):

Darlehensvolumen: € 1,763.000,--  
Laufzeit: 25 Jahre  
Tilgungsfrei: 15 Jahre

#### Neue Angebotswerte auf Grund von Nachverhandlungen:

**Raika Volders:** Euribor: 0,06 % über Euribor  
Zinssatz derzeit: 2,17 %  
Kontoführungsspesen: keine  
Abschlusskosten: € 4,-- / Quartal

**Tiroler Sparkasse:** Euribor: 0,07 % über Euribor  
Zinssatz derzeit: 2,18 %  
Kontoführungsspesen:  
einmalige Bearbeitungsgebühr: € 500,--  
Abschlusskosten: € 15,66  
Porto: € 0,75

**Hypo Tirol Bank AG:** Euribor: 0,09 % über Euribor  
Zinssatz derzeit: 2,19 %  
Kontoführungsspesen: keine

GV Mag. Stauder meint ergänzend, die Tiroler Sparkasse habe im Rahmen der Nachverhandlungen zugesagt, die Bindung ebenfalls auf die gesamte Laufzeit zu garantieren. Es sei ihr aber nicht möglich, eine 15-jährige tilgungsfreie Zeit zu gewähren. Anders die Raiffeisenkasse Volders und die Hypo Tirol Bank AG. Sie hätten die tilgungsfreie Zeit zugesagt. Man habe deshalb in der GV-Sitzung vom 22.8.2005 beschlossen, das Darlehen bei der Raiffeisenkasse Volders aufzunehmen und zwar wie folgt:

**Höhe des Darlehens: 1.763.000,- Euro**  
**Laufzeit: 25 Jahre / 1.1.2006 - 31.12.2030 / tilgungsfrei bis 31.12.2020**  
**variabler Zinssatz: 0,06 % über Euribor**  
**bei vierteljährlicher Verzinsung (dekursiv)**  
**Ratenfälligkeit: vierteljährlich im Nachhinein**  
**Zinsanpassung: vierteljährlich**  
**Spesen für Kontoführung: €4,- je Quartal**  
**Keine zusätzlichen Bearbeitungs- oder Kontogebühren!**

Anmerkung: Ein Umstieg auf SMR-Bindung bzw. wieder retour auf Eurobor-Bindung zum jeweiligen Zinsanpassungstermin ist möglich. Eine vorzeitige Tilgung sowohl zur Gänze als auch in Teilbeträgen ist ohne jegliche Kosten und Gebühren jederzeit möglich.

GV Gasser erklärt im Anschluss an diese Aussagen von GV Mag. Stauder, dass man im Gemeinderat gesagt habe, dass man das Darlehen nicht mehr neu ausschreiben werde und die Tiroler Sparkasse als Billigstbieter den Zuschlag erhalte. Er frage sich daher, warum das Darlehen neu ausgeschrieben worden sei?

GV Mag. Stauder verneint dies. Das Darlehen sei keinesfalls neu ausgeschrieben worden. Man habe mit den Banken Gespräche führen müssen, weil sich der Schuldner geändert habe und auch die Bedingungen sich geändert hätten. Er habe sehr gewissenhaft diese Gespräche mit den Banken geführt. Das Ergebnis dieser Gespräche und auch der Beschluss würden nun vorliegen.

**Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat die von GV Mag. Stauder vorgetragene Informationen in der Angelegenheit „Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung / Darlehensaufnahme,, zur Kenntnis.**

Anmerkung: Im späteren Verlauf der Sitzung kommt es zum Thema „Hauptschule - Darlehensaufnahme“ nochmals zu einer Diskussion zwischen GV Gasser und GV Mag. Stauder. Nochmals besteht GV Gasser darauf, dass die Sparkasse als Bestbieter feststand, dass damals auch von „sensationellen Konditionen“ gesprochen wurde (damaliges Zitat von GV Mag. Stauder) und dass man keine Ausschreibung mehr durchführen wollte. GV Mag. Stauder entgegnet dem, dass es nicht an der Kondition gescheitert sei. Statt der Gemeinde trete nun die KEG als neuer Schuldner auf. Es hätten sich auch die Bedingungen geändert. Nachverhandlungen seien durchaus üblich. Eine Neuausschreibung habe es nicht gegeben. Hätte der erste Bestbieter das zu den geforderten Bedingungen machen können (tilgungsfreie Zeit für 15 Jahre), hätte er den Zuschlag in der Vorstandssitzung auch bekommen. Das sei nicht der Fall gewesen. Vzbgm. Meixner und GR Dr. Klausner bestätigen diese Vorgangsweise.

Index: Hauptschule Volders, Aufnahme Bankdarlehen  
GemeindeVoldersImmobilien GmbH, Aufnahme Bankdarlehen

### **Abbruch „Ladeler“- Gebäude samt Stadel.**

Bgm. Harb teilt mit, dass man in der GR-Sitzung Nr. 17 vom 16.6.2005 grundsätzlich beschlossen habe, die beiden Gebäude beim Anwesen „Ladeler“ (Wohnhaus und Stadel) ab-

zureißen. Verlangt habe man, die Angebotseinholung auf einen Zeitpunkt zu verlegen, wo mit günstigen Ausschreibungsergebnissen zu rechnen sei. Diese Angebote habe man nun vorliegen und zwar:

<b>Fa. Arno, Mils</b> .....	€	<b>20.370,--</b>
Fa. Derfesser, Vomp .....	€	21.543,94
Fa. Koppensteiner, Weer .....	€	28.179,60

Bgm. Harb erklärt weiters, dass erforderlich sein werde, die Fassade des Nachbarhauses zu sanieren (Aufbringung einer Wärmedämmung, etc. – siehe nachfolgend):

Kosten dadurch insgesamt:

Fa. Arno, Mils		
Abbrucharbeiten .....	€	20.370,--
Fa. Heubacher Putz, Kolsass		
Anbringung Vollwärmeschutz .....	€	5.480,40 *)
Fa. Waldhart, Volders		
Anpassen Blechabdeckung / ca. ....	€	500,--
<u>Bauhofleistungen</u> .....	€	<u>400,--</u>
Gesamtkosten brutto .....	€	26.750,40
gerundet .....	€	<b>26.800,--</b>

\*) Vergleichsangebot wird noch eingeholt!

Abschließend meint Bgm. Harb, er habe vor, den Bestbieter den Auftrag zum Abbruch der Gebäude beim „Ladeler“ bzw. zur Herstellung eines Teiles der benachbarten Ostfassade zu erteilen. Es gebe zwar eine Verpflichtung der UNDI Bau GmbH, dies auszuführen, nun sei diese aber in den Konkurs geschlittert. Rücklagen oder eine Bankgarantie dafür seien nicht vorhanden. Eine „ewige“ Baustelle wolle er nicht, deshalb werde man das wohl richten müssen. Vorerst werde man diesen Platz nach Abbruch der Gebäude begrünen und sich dann in Ruhe überlegen, was letztlich dort geschehen soll.

GV Mag. Stauder erinnert an seine Anregung, eventuell den Spielplatz zu dieser neuen Grünfläche hin zu verlegen, denn man werde die Probleme mit der Jugend am Spielplatz nicht so schnell in den Griff bekommen.

Bgm. Harb meint, man werde diese Anregung sicher in die Überlegungen einfließen lassen und auch der Jugendausschuss werde sich mit diesem Thema noch befassen.

GV Dipl.-Ing. Wessiak stellt, zurückkommend auf die Fassadenrenovierung beim Nachbarhaus, die Frage, ob dann nicht möglicherweise Haftungsverpflichtungen oder Gewährleistungsverpflichtungen später auf die Gemeinde zukommen können, sollte die Gemeinde tatsächlich Verpflichtungen erfüllen, die eigentlich die UNDI Bau GmbH. gehabt hätte? Das müsse schon klargestellt werden.

Bgm. Harb erklärt, grundsätzlich müsse jene Firma, die das ausführt, solche Haftungen übernehmen. Man werde das mit der Hausverwaltung abklären.

GV Dipl.-Ing. Wessiak meint, formhalber müsse man diese Forderung gegenüber der Masse erheben müssen.

Bgm. Harb antwortet, das sei Sache der Hausverwaltung. Die Gemeinde werde das vorschießen, die Hausverwaltung müsse das dann geltend machen.

GV Moriel schließt sich den Bedenken von GV DI Wessiak an. Es könne nicht Aufgabe der Gemeinde sein, Fassaden von Privathäusern zu sanieren bzw. zu finanzieren. Er schlage vor, zuerst abzureißen und dann zu schauen, was weiter passiert.

Bgm. Harb meint, wenn das nicht gleich erledigt werde, dann habe man dort eine fortdauernde Baustelle. Das werde wahrscheinlich nie erledigt. Er ersuche und bitte daher, entsprechend der vorgesehenen Planung das durchzuziehen. Man solle dies nicht als endgültige Zahlung betrachten, sondern dies der Hausverwaltung vorschreiben bzw. natürlich mit der Hausverwaltung abklären.

GV Gasser sieht hier auch keinen Bedarf der Gemeinde. Es sei nicht Aufgabe der Gemeinde, die Fassade des Nachbarn zu sanieren.

GV Mag. Stauder gibt zu verstehen, dass wahrscheinlich eine Vereinbarung bestand, welche die UNDI Bau verpflichtete, diese Fassade später einmal zu dämmen bzw. zu sanieren. Wenn sich jetzt die Hausverwaltung weigert, selbst das in die Wege zu leiten, werde, wie der Bürgermeister schon gesagt habe, das eine ewige Baustelle bleiben. Wahrscheinlich wolle man das nicht haben. Wenn es eine Regressmöglichkeit gegenüber der Hausverwaltung gebe, sollte man dies auch tun. Sichergestellt sein müsse, dass die Fassade saniert werde.

GV Dipl.-Ing. Wessiak meint, er könne sich dem anschließen. Man könne dies vorstrecken, damit es gemacht werden kann, solle bei der Hausverwaltung dies aber anmelden. Man könne aber nicht Verpflichtungen übernehmen, die andere eingegangen seien, im vollen Bewusstsein, dass das einmal kommen werde. Es könnten dann auch andere kommen und sagen, übernehmt das (nennt als Beispiel Gh. Gleinser bzw. Marmaris).

Bgm. Harb erklärt abschließend, er werde im Sinne dieser Vorschläge vorgehen und er sucht, den Abbruch der Gebäude beim „Ladeler“ und die Sanierung der angrenzenden Hausfassade (Wohn- u. Geschäftsgebäude „Bräu“) zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt die von Bgm. Harb vorgetragene Informationen in der Angelegenheit „Abbruch Ladeler“ zur Kenntnis. Einstimmig erklärt sich der Gemeinderat mit dem Abbruch der Gebäude im Sinne der Vorlage und im Sinne der vom Gemeinderat geforderten Absicherung betreffend die Regressforderung gegenüber der Hausverwaltung „Bräu“ (Sanierung der ostseitigen Hausfassade) einverstanden.

Index: Ladeler, Gebäudeabbruch (Wohnhaus, Stadel) / Sanierung Hausfassade „Bräu“?

## **Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

### zu 5) **Haushaltsplanüberschreitungen; Kreditübertragungen.**

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 9.9.2005 allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind im ersten Teil der Liste Überschreitungen von €231.300,-. Für den überwiegenden Teil dieser Überschreitungen liegen Beschlüsse bereits vor. Ergänzt wird die Überschreitungsliste zusätzlich mit bereits beschlossenen, unverbuchten Ausgaben im heurigen Jahr, die im Budget 2005 nicht veranschlagt wurden (€50.900,-). Zusammen betragen die Überschreitungen somit €282.200,-. Die Bedeckung des Mehraufwandes ist wegen des erhöhten Überschusses aus dem Vorjahr möglich (siehe vorliegende Liste).

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 9.9.2005

zu 6) **Seniorenheim Wattens; Erwerb von Pflegebetten / Vertrag mit Marktge-  
meinde Wattens.**

GV Mag. Stauder erklärt zum vorliegenden Vertrag, es würde im Wesentlichen das drinnen stehen, was mehrfach im Gemeinderat besprochen worden sei. Dargelegt sei die Finanzierung (siehe unten), wobei von der Formulierung her auf die steuerrechtliche Seite Rücksicht genommen wurde. Man könne künftighin 14 Betten belegen, 3 Betten könnten davon bei Bedarf als Kurzzeitpflegebetten auch allgemein in Verwendung genommen werden. Leider habe der Wunsch der Gemeinde, den Vertrag länger als auf 50 Jahre auszulegen, keine Berücksichtigung gefunden. Man werde das aber akzeptieren, weil es im Laufe dieser langen Zeit mit Sicherheit zu Gesprächen über bauliche Änderungen kommen wird und man dann wieder Gelegenheit habe, sich einzubringen.

Geschätzte Kosten für Errichtung

Zubau Seniorenheim Wattens ..... € 3.790.000,--  
(36 Pflegebetten samt Nebenräumlichkeiten)

Finanzierung durch:

ein Förderungsdarlehen des Landes Tirol (35 Jahre) ..... € 2.394.535,50  
ein Darlehen der Marktgemeinde Wattens (8 Jahre) ..... € 244.464,50  
restliche Eigenmittel ..... € 1.151.000,--  
Summe ..... 3.790.000,--

Eigenmittelbeitrag Gde. Volders:

für 14 Betten ..... € 447.612,--

Zu zahlen bei

Fertigstellung Rohbau samt Dachstuhl 60 % ..... € 268.567,20  
Fertigstellung Heizung, Sanitäre, Elektro ohne Komplettierung 25 %... € 111.903,--  
Bezugsfertigstellung 15 % ..... € 67.141,80

Vertragsdauer: 50 Jahre / ab Juli 2006

GV Mag. Stauder schlägt vor, den Vertrag in der vorliegenden Form zu genehmigen.

In der folgenden Diskussion beantwortet GV Mag. Stauder Fragen aus dem Gemeinderat hinsichtlich der Praxis betreffend die Belegung der Betten (Pkt. IV) und betreffend die Beteiligung an den übrigen Kosten des Seniorenheimes (Pkt. III). Zu Pkt. IV des Vertrages meint er, dass hier sicher eine praktikable Lösung vereinbart wurde und sich das einspielen wird. Zu Pkt. III meint er, es sei eine faire Lösung, weil man doch auch die gesamte Anlage in Anspruch nehme. Mehr oder weniger sei die Handhabung wie in einem Verband, nur auf einer anderen rechtlichen Basis.

**Beschluss: Die vorliegende Investitions- und Beteiligungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Wattens und der Gemeinde Volders, betreffend die Beteiligung an den Kosten für die Errichtung eines Zubaus am Seniorenheim Wattens, wird einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt.**

Index: Seniorenheim Wattens, Besetzung von Betten / Vertrag mit Marktge. Wattens

zu 7) **Kanal BA 12 (Kanal Lange Gasse / Sanierung); Förderung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien; Förderungsvertrag / Annahmeerklärung.**

**Beschluss:** Einstimmig wird vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt, dass mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, und dem Förderungsnehmer Gemeinde Volders ein Förderungsvertrag abgeschlossen wird, wonach die Kommunalkredit für das Bauvorhaben ABA BA 12 (Kanal Lange Gasse), Antrags-Nr. A500346, eine Förderung gewährt (Finanzierungszuschüsse). Weiters wird erklärt, diesen Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting vom 13.7.2005 vorbehaltlos anzunehmen.

**Aufbringung der Finanzierung (Finanzierungsplan):**

Einstimmig wird die Aufbringung der Finanzierung - wie nachfolgend angeführt - bestätigt und genehmigt.

Eigenmittel (mit Anschlussgebühren) .....	€	71.760,--
Investitionskostenzuschuss .....	€	6.240,--
Summe .....	€	78.000,--

Index: Kanal BA 12, Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

**Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

zu 8) **Bebauungsplanänderung (GZl. 014):  
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das GSt. 210/6, KG. Volders (Bereich Tagwalterstraße / Bauvorhaben „Schöner Wohnen Wattens“); Behandlung einer Stellungnahme.**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Stellungnahme des Bauträgers „Schöner Wohnen Wattens“ dem Gemeinderat zur Kenntnis. Er erinnert daran, dass es seitens dieses Bauträgers einen Bebauungsvorschlag gebe. Man habe dazu in der Juli-sitzung einen Bebauungsplan aufgelegt und darin verschiedene Dinge festgelegt, wie Baudichte, etc. Orientiert habe man sich bei der Festlegung dieser Richtlinien für den Bebauungsplan an den seinerzeitigen Beratungen im Raumordnungs-ausschuss, wo man an eine Bebauung mit Einzelhäusern, maximal mit Reihen-häusern in diesem Gebiet dachte. Im RO-Konzept sei zwar von Geschoßflä-chendichte die Rede (GFD), was aber später in eine Baumassendichte (BMD) umgewandelt werden musste (Berechnung:  $GFD \times 3 = BMD$  neu). Da in der Folge gleich die Frage aufgetaucht sei, was mit Garagen, mit Müllhäuschen, mit Dachfirste usw. geschehen soll, einigte man sich im Gemeinderat darauf, einen 20%igen Zuschlag zur BMD zu gewähren. Dies müsse aber wieder überdacht werden, weil in der Vergangenheit in vielen Fällen aus 0,5 dann 0,6 wurde, aus 0,6 dann 0,72 usw. Das Ziel des RO-Konzeptes sei so nicht erreichbar (nur mehr offene Stellplätze, nur mehr Flach- oder Pultdächer, usw.). In diesem Zusammen-hang werde man auch die Stellplatzverordnung neu überarbeiten müssen. Im vorliegenden Fall habe man eine BMD von 2,16 ( $= 0,6 \times 3 = 1,80 + 20\%$  Zu-schlag) gewählt bzw. den Bebauungsplan so aufgebaut, vor allem in der Absicht, dort nur 2 Geschosse und maximal ein ausgebautes Dachgeschoß zu haben, auch in Anpassung an die umliegenden Häuser (siehe Darlegung des Bauam-tes). Abschließend schlägt er dem Gemeinderat vor, den Bebauungsplan zu

belassen und den Einwänden in der Stellungnahme nicht stattzugeben. Schließlich liege diesem Bebauungsplan (Nr. 014) ja das RO-Konzept, welches damals einstimmig beschlossen worden sei, zugrunde.

Nach anschließenden Wortmeldungen zum vorliegenden Tagesordnungspunkt lässt Bgm. Harb über seinen Vorschlag abstimmen.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, den in der Stellungnahme von „Schöner Wohnen Wattens“ vorgetragene Einwendungen nicht stattzugeben und den Bebauungsplan (Nr. 014) in der ursprünglich aufgelegten Fassung zu belassen und neuerlich, allerdings in einem verkürzten Zeitraum von 14 Tagen, aufzulegen.

Index: Bebauungsplanänderung, „Schöner Wohnen Wattens“ / Tagw.Str. (GZI. 014)  
Schöner Wohnen Wattens, Bebauungsplanänderung (GZI. 014)  
Tagw. Str., Bebauungsplanänderung (GZI. 014)

zu 9)

**Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 009):**  
**Antrag von Gaudenz Trapp, Maria-Theresienstraße 38, 6020 Innsbruck, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Gst. 28, GB Kleinvolderberg, von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ (Bereich Vogel-  
tennen).**

Bgm. Harb erklärt unter Verweis auf die Vorlage, es würde sich bei diesem Fall die bereits ausgewiesene Fläche des Wohngebietes nur geringfügig erweitern. Man spreche dabei von einer „Arrondierung“. Es würde hierfür problemlos die Zustimmung des Landes zu bekommen sein. Er schlägt vor, dem Antrag stattzugeben.

**Beschlüsse:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche (ca. 175 m<sup>2</sup>) des Gst. 28, GB Kleinvolderberg (Bereich Vogeltennen), von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ (§ 38 TROG 2001), nach den Bestimmungen des § 64, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, eine Teilfläche (ca. 175 m<sup>2</sup>) des Gst. 28, GB Kleinvolderberg (Bereich Vogeltennen), von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ (§ 38, TROG 2001), nach den Bestimmungen des § 68, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.) endgültig umzuwidmen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Flächenwidmungsplanänderung, Trapp Gaudenz / Gst. 28 (GZI. 009)  
Trapp Gaudenz, Flächenwidmungsplanänderung / Gst. 28 (GZI. 009)



zu 10) **Oberbergstraße: Ausbau „Mitterhauskurve“ / Vergabe der Baumeisterarbeiten.**

Bgm. Harb verweist auf die Vorlage und empfiehlt, die vorgesehene Finanzierung zu genehmigen und den Auftrag zur Ausführung der Baumeisterarbeiten an die Fa. Fröschl AG & Co KG, Hall i.T., zu erteilen.

Angebotswerte:

<b>Fa. Fröschl AG &amp; Co KG, Hall i.T.</b> .....	€	<b>276.021,97</b>	<b>brutto</b>
Fa. Strabag AG, Innsbruck .....	€	290.347,37	brutto
Fa. Rieder Asphalt GmbH & Co KG, Ried i.Z. ....	€	311.832,58	brutto
Fa. Swietelsky Bau GmbH, Innsbruck .....	€	314.430,30	brutto
Fa. Gebr. Haider, Großraming .....	€	317.235,49	brutto
Fa. Alpine Mayreder, Kematen .....	€	325.897,61	brutto
Fa. Teerag Asdag AG, Kematen .....	€	342.954,70	brutto

Kostenanteil der Gemeinde Volders ..... € 138.000,--

Finanzierung:

<b>2005</b> .....	€	<b>70.000,--</b>
2006 .....	€	68.000,--
Summe .....	€	138.000,--

Budgetansatz für 2005 ..... € 100.000,--

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Fröschl AG & Co KG, Hall i.T., mit der Ausführung der Baumeisterarbeiten für den Ausbau der Oberbergstraße im Bereich „Mitterhaus“ zu beauftragen. Die Finanzierung dieser Baumaßnahme wird ebenfalls zur Kenntnis genommen und genehmigt.**

Index: Oberbergstraße, Ausbau „Mitterhauskurve“ / Vergabe der Baumeisterarbeiten

zu 11) **Ortsdurchfahrt Volders: Errichtung eines Gehsteiges beim Gasthof „Marmaris“ (vormals Gh. Gleinser) / Abbruch Erker / Dienstbarkeitsvertrag.**

Bgm. Harb teilt mit, dass wegen der Dringlichkeit der vorliegende Tagesordnungspunkt im Gemeindevorstand behandelt und die Maßnahme auch genehmigt wurde. Wegen geplanter Wärmedämmungsmaßnahmen am Haus Bundesstraße 28 (Gh. „Marmaris“) musste man mit dem Hausbesitzer noch vor Beginn der Dämmungsarbeiten zu einer Einigung (Dienstbarkeitsvertrag) bezüglich der Abtragung des Erkers und Nutzung der Gehsteigfläche gelangen (siehe Vorlage – Auszug aus dem GV-Protokoll Nr. 25 vom 22.8.2005).

Gesamtkosten der Maßnahme / gerundet ..... € 30.000,--  
(Erkerabbruch, einmalige Entschädigung)

Über Ersuchen von Bgm. Harb gibt GR Dr. Klausner Auskunft über die Notwendigkeit zur Erstellung eines Dienstbarkeitsvertrages, der im Wesentlichen deshalb zustande kam, weil Herr Wopfner nicht bereit war, den Grund für den Gehsteig abzutreten, wohl aber zustimmte, ein Dienstbarkeitsrecht einzuräumen. Auch die Straßenverwaltung (B 171) musste in den Vertrag als Eigentümerin der Straße eingebunden werden. Ursprünglich habe man auch den Erker im I. Stock entfernen lassen wollen (Verkehrshindernis), damit sei Herr Wopfner aber nicht

einverstanden gewesen. Mit Errichtung des Gehsteiges (Anhebung der Gehsteigkante) dürfte aber das Vorbeifahren von LKW's doch ohne Beschädigung des Erkers im I. Stock möglich sein.

Bgm. Harb ergänzt, dass sich zwischenzeitlich Vertreter der Landesstraßenverwaltung das an Ort und Stelle angeschaut hätten und kein Problem wegen des Erkers im I. Stock sehen. Er sei froh, wenn diese Stelle künftig sicherer werde.

GR Krug ersucht, die Bauhofmitarbeiter darauf hinzuweisen, dass im Winter diese beidseitigen Engstellen bei den Gehsteigen verlässlich in den Morgenstunden vom Schnee geräumt werden. Sonst bringe der Gehsteig nicht die gewünschte Sicherheit.

**Beschluss: Einstimmig werden nachträglich die Beschlüsse des Gemeindevorstandes in der Sitzung vom 22.8.2005, Punkt 3), zur Kenntnis genommen und genehmigt.**

Index: Ortsdurchfahrt Volders, Gehsteig „Marmaris“ / Abbruch Erker / Vertrag  
Bundesstraße, Gehsteig bei Gasthof „Marmaris“ / Abbruch Erker / Vertrag  
Gleinser / Gasthof, Gehsteigerrichtung / Abbruch Erker

#### **Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:**

#### zu 12) **Berichte (Sanierung Kapelle Volderwildbad, Sanierung Kleinkapelle am Tummelplatz, etc.).**

Vzbgm. Meixner teilt mit, dass man in der vergangenen Vorstandssitzung beschlossen habe, bei der Kapelle Volderwildbad die Fenster zu renovieren und bei der Kleinkapelle am Tummelplatz Trockenlegungs- und Verputzarbeiten durchzuführen. Die Kosten:

##### Kapelle Volderwildbad:

Fensterrenovierung  
Fa. Schretthäuser, Innsbruck ..... € 2.700,--

##### Kleinkapelle / Tummelplatz:

Trockenlegung, Verputzarbeiten  
Fa. Schretthäuser, Innsbruck ..... € 6.786,--  
Summe / brutto ..... € 9.486,--

##### Budgetansatz 2005:

Renovierung Lourdes-Kapelle ..... € 7.000,--  
Entnahme aus Rücklage Kapelle Volderwildbad ..... € 2.200,--  
zu erwartende Fördergelder ..... € ?,-  
Bedeckung ..... € 9.200,--

Die Bedeckung ist lt. Vzbgm. Meixner fast zur Gänze gegeben. Mit Fördergeldern könne man voraussichtlich erst im kommenden Jahr rechnen, meint er. Notwendig wären nach seinen Ausführungen auch Sanierungsarbeiten am Flügelaltar in der Volderwildbadkapelle (Kosten siehe nachfolgend). Im Kulturausschuss habe man aber gemeint, dies vorerst nicht zu machen.

Kapelle Volderwildbad: Sanierungsarbeiten am Flügelaltar:

Angebotswerte:

Fa. Götzinger, Schwaz .....	€	11.760,--
Fa. Kundratitz, Sellrain .....	€	19.680,--

Auch mit Sanierungsarbeiten in der Sakristei müsse man noch rechnen. Hier seien aber noch keine Kosten bekannt, erklärt Vzbgm. Meixner. Angeregt habe man auch im Kulturausschuss, allenfalls zur Sanierung der Kleinkapelle am Tummelplatz die HTL-Innsbruck einzubeziehen (Schulprojekt). Dies müsse jedoch erst geprüft werden.

GV Gasser erkundigt sich, ob mit Fördergeldern zu rechnen sei?

Vzbgm. Meixner erklärt, dass z. Bsp. beim Flügelaltar nach Aussage von Karl Wurzer (Bauamt) mit einem Drittel an Zuwendung gerechnet werden könne. Hier müssten jeweils Rechnungen vorgelegt werden.

**Beschluss: Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Index: Volderwildbadkapelle, Fenstersanierung (Info)  
Kleinkapelle / Tummelplatz, Trockenlegung / Verputzarbeiten (Info)

**Sonstiges:**

**Sprachliche Frühförderung?**

Vzbgm. Meixner erwähnt kurz die zuletzt diskutierte „sprachliche Frühförderung“, wo anscheinend versucht werde, diese recht gute Idee zum Scheitern zu bringen. Verordnet sei jedenfalls vom Ministerium, dass heuer erstmals vom 3. bis zum 10. Oktober die Einschreibung stattzufinden habe, wobei festzustellen wäre, ob Kinder sprachliche Mängel haben, die dann behoben werden sollen. Unklar sei, wie das Ganze umzusetzen sei. Es sollen anscheinend Eltern für ein Kind, das zu fördern wäre, 80,-- Euro bekommen. Mit diesem Scheck könnten dann 120 Stunden pro Jahr für einen Förderunterricht eingelöst werden. Niemand wisse allerdings, wo und wie das passieren solle. Offensichtlich sollen Kindergärten diesen Dienst anbieten. Die Kindergartenvertretung sage jedoch, sie seien dafür nicht ausgebildet. Vom Ministerium werde nun ab September ein Online-Kurs für Kindergärtnerinnen angeboten, mit dem sie sich dann fortbilden können. Auf der Homepage des Ministeriums sei hier aber noch nichts zu finden gewesen. Der Gemeindeverband habe sich zuletzt noch gewehrt, in Kindergärten diese sprachliche Frühförderung durchzuführen, weil es hier finanziell wieder die Gemeinden treffen würde, eine integrative Förderung könne man sich aber vorstellen. Die Idee sei gut, nur über die Umsetzung gebe es derzeit keine klaren Entscheidungen.

GV Mag. Stauder meint, es würden im Kindergarten derartige Aufgaben auch jetzt schon übernommen. Eine integrative Förderung im Kindergarten sei durchaus denkbar, wenn die Gelder dafür vorhanden seien.

Index: Volksschule, sprachliche Frühförderung?  
Kindergarten, sprachliche Frühförderung?

### **Ausstellung „Sterben in Tirol“?**

Vzbgm. Meixner teilt mit, dass Univ. Prof. Harald Stadler an ihn herangetreten sei, er wolle gerne in Volders eine Ausstellung initiieren zum Thema „Sterben in Tirol“. Der Kulturausschuss habe dazu noch keine Stellungnahme bezogen und habe zuerst eine Kostenaufstellung verlangt. Er werde darüber noch berichten.

Index: Ausstellung „Sterben in Tirol“, Information  
Kulturausschuss, Ausstellung „Sterben in Tirol“ / Information

## **Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachh. Entwicklung:**

### zu 13) **Regiobus Fritzens-Wattens; Vorschlag für Verkehrskonzept in der Region.**

GV Dipl.-Ing. Wessiak erklärt zum vorliegenden Entwurf eines Verkehrskonzeptes für die Region, dass seit längerer Zeit schon dieser Gedanke im Raum schwebt, gemeinsam mit dem Werksverkehr der Fa. Swarovski, dem VVT (Verkehrsverbund Tirol) und den umliegenden Gemeinden einen Regiobus auf die Beine zu stellen. Nun liege ein solcher Entwurf vor. Er schlägt vor, dass im Umweltausschuss – im Beisein von Bgm. Harb - darüber diskutiert wird und dieser sich dazu eine Meinung bildet. Sinnvoll sei auch die Überlegung, ob man dieses Konzept nicht auch bis Hall zum Krankenhaus ausdehnt. Das Ganze sei natürlich auch eine Kostenfrage, geschenkt bekomme man nichts, auch nicht vom Verkehrsverbund.

**Beschluss: Der Vorschlag, dieses Verkehrskonzept im Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung zu behandeln, wird einstimmig gutgeheißen.**

Index: Regiobus Fritzens-Wattens, Vorschlag für Verkehrskonzept in der Region

### zu 14) **Sonstiges (Vorstellung Radwegekonzept, etc.).**

GV Dipl.-Ing. Wessiak erinnert daran, dass Umweltausschuss und Gemeinde als eines der Ziele versuchen wollen, den Radverkehr in Volders zu attraktivieren. Hier ein Konzept auszuarbeiten sei natürlich auch eine Kostenfrage. Es ergab sich dabei die Möglichkeit, im Rahmen einer Diplomarbeit von Christian Müller an der UNI-Innsbruck zu einem Radwegekonzept zu kommen. Diese Arbeit könne beinahe als abgeschlossen betrachtet werden (ein Übersichtsplan wird kurz gezeigt). Sobald diese Diplomarbeit approbiert sei, werde sich der Umweltausschuss zusammensetzen und das Konzept beraten und natürlich anschließend auch dem Gemeinderat unterbreiten. Er glaube, dies sei ein Schritt in die richtige Richtung. Keinesfalls solle man solche Arbeiten nur für die Schublade machen. Seit dem Frühjahr setze sich Herr Müller mit diesem Thema auseinander. Im Prinzip koste dieses Konzept die Gemeinde nichts, man habe aber zu erkennen gegeben, dass man doch eine gewisse Anerkennung leisten sollte. Man werde dann ja sehen, welchen Grad der Umsetzung man im Gemeinderat gehen könne.

**Beschluss: Der Bericht über die Erstellung eines Radwegekonzeptes bzw. über den Stand der diesbezüglichen Arbeiten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Index: Radwegekonzept, Projektvorstellung?

**Sonstiges:**

zu 15) **Schreiben der Fa. Waschpark Volders (Josef Angerer) und der Fa. RWF (Hechenleitner-Frömmelt) betreffend die Verkehrssituation im Bereich Kreuzung Johannesfeldstraße / Schwimmbadweg / Alpenstraße.**

Bgm. Harb verweist auf das vorliegende Ersuchen, in dem um eine Änderung bzw. Entschärfung der Zufahrts- und Ausfahrtssituation bei den Betrieben Waschpark und RWF ersucht wird. An Hand von drei Planvarianten zeigt er mögliche Lösungsvorschläge auf. Die Einbindung des Schwimmbadweges in die Johannesfeldstraße sei problematisch und man müsse versuchen, hier eine Lösung zu finden (Straße zu eng, Radfahrer und LKW's nebeneinander?). Er habe mit der Grundbesitzerin, Frau Paula Schwarz, gesprochen, welche das Gst. 1411, GB Volders, an die Fa. Mössmer verpachtet habe. Sie zeigte sich für eine „sanfte“ Lösung bereit, bei der nicht allzu viel Grund für die Straßeneinbindung gebraucht werde. Er schlage vor, dass sich der Verkehrsausschuss mit diesen Entwürfen befasst und eine Lösung vorschlägt. Man werde sehen, was machbar ist.

GV Gasser ersucht, die Antragsteller vom Bemühen der Gemeinde in Kenntnis zu setzen.

GV Dipl.-Ing. Wessiak erkundigt sich, was der Grund sei, dass von der Fa. Mössmer diese Betonelemente aufgestellt wurden?

Bgm. Harb vermutet, dass er damit verhindern wolle, dass man weiterhin über den von ihm gepachteten Grund fährt. Bedenklich sei allerdings, dass diese Betonteile, die lange auf dem Grundstück lagerten und zum Teil beschädigt waren, nun als Einfriedung hergenommen werden. Den schönsten Anblick würden diese nicht bieten.

GV Moriel begrüßt, wenn man für die Betriebe eine vernünftige Zufahrt schaffen und hier eine Lösung finden will.

GR Junker stellt die Frage, ob es für die Einfriedung eine Bauanzeige brauche?

Bgm. Harb antwortet, dass dies für diese Einfriedung nicht erforderlich sei. Die zulässige Höhe werde nicht überschritten. Er wisse jetzt allerdings noch nicht, ob darauf noch ein Zaun komme.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt geäußert werden, schlägt Bgm. Harb nochmals vor, den Punkt im Verkehrsausschuss zu behandeln und dann dem Gemeinderat wieder zu berichten.

**Beschluss : Einstimmig wird diesem Vorschlag stattgegeben.**

Index: Waschpark Volders, Ersuchen um Verbesserung der Verkehrssituation  
RWF – Hechenleitner-Frömmelt, Verbesserung der Verkehrssituation?

zu 16) **Schreiben (Ansuchen) von Anrainern der Hanneburgerstraße betreffend die Errichtung einer Wohnstraße.**

Bgm. Harb bringt das Ersuchen um Errichtung einer Wohnstraße zur Kenntnis (liegt jedem Gemeinderat vor) und meint, damit verbunden wäre ja bekanntlich die Verfügung von Tempo 30. Es habe derartige Ansuchen auch in der Vergan-

genheit schon gegeben für Straßen in anderen Ortsbereichen. Der Gemeinderat habe dies aber immer abgelehnt und zwar mit der Begründung, dass es immer vergleichbare Straßenverhältnisse im Ort geben werde und dann in all diesen Fällen auch eine Wohnstraße zu verordnen wäre. Es käme jetzt hinzu, dass ohnedies für alle Straßen im Ortsgebiet ein Tempolimit 40 km/h gelte. Er hoffe auf das Verständnis, dass man diesem Wunsche, schon wegen der Folgebeispiele, nicht nachkommen könne.

GV Moriel bestätigt die Ansicht von Bgm. Harb. Man habe jetzt Tempo 40 auf allen Gemeindestraßen, das habe man bestimmt nicht in sehr vielen Gemeinden. Es gebe nur eine 30-km/h-Begrenzung in Volders, das sei in der Kirchgasse. Dort befinde sich aber die Schule. Beispiele wie in der Hanneburgerstraße gebe es in anderen Ortsteilen, z.Bsp. am Wattener Weg. Seiner Meinung sollte man dem Ansuchen nicht stattgeben.

Bgm. Harb meint, er sei sich nicht sicher, ob die 30-km/h-Beschränkung noch Gültigkeit habe, nachdem durch die Gesamtverordnung für ganz Volders Tempo 40 gelte. Er werde das noch prüfen lassen.

GR Krug erklärt zum vorliegenden Antrag, dass er die Formulierung, es habe der Gemeinderat schon bisher alle Anträge auf Errichtung einer Wohnstraße abgelehnt, schon irgendwie eigenartig finde. Hier müsse man schon unterscheiden, sonst würde es ja in ganz Tirol keine Wohnstraßen geben. Seiner Meinung nach müsste man sich das schon anschauen, was allenfalls hier anders sei als woanders.

GV Mag. Stauder glaubt, dass es schon genüge, wenn man nur einen einzigen Fall genehmige, dann würde man sicher keinen Antrag mehr negativ behandeln können. Man würde das kaum durchstehen. Es gebe eine ähnliche Situation bei den Verkehrsspiegeln gegenüber privaten Ausfahrten, wo sicher auch manche echt notwendig wären. Gebe man hier nach, würde man sich vor Anträgen kaum mehr erwehren. Wer getraue sich da noch zu sagen, bei dir oder bei dir machen wir es nicht. In der Praxis bzw. in der Durchführbarkeit stehe man das nicht durch. Man stehe ja nicht einmal durch, das Parken auf Straßen zu verbieten, obwohl oftmals nur mehr ein Fahrstreifen frei bleibe. Das sei die politische Praxis.

Vzbgm. Meixner meint auch, dass andere Straßenbereiche sich durch nichts von der Situation in der Hanneburgerstraße unterscheiden würden, deshalb sei eine Wohnstraße dort nicht zu begründen.

Bgm. Harb schlägt abschließend vor, Tempo 40 auf allen Gemeindestraßen beizubehalten und für die Hanneburgerstraße keine Ausnahme zu machen.

**Beschluss : Dem Vorschlag von Bgm. Harb wird einstimmig stattgegeben. Der Antrag auf Errichtung einer Wohnstraße in der Hanneburgerstraße wird abgelehnt.**

Index: Hanneburgerstraße, Ersuchen von Anrainern um Errichtung einer Wohnstraße

zu 17)

**Gemeindesaal; Bewirtschaftungsvertrag für den „Saal Volders“.**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Bewirtschaftungsvertrag für den Gemeindesaal, den man mit Johann Knapp, Gh. Jagerwirt, seinerzeit abgeschlossen habe, am 30.9.2005 abgelaufen wäre, wenn die Gemeinde spätestens bis Ende März 2005 gekündigt hätte. Bis März 2006 habe man also jetzt wiederum Zeit, eine Kündi-

gung aussprechen, wenn man das wolle. Man habe die Dinge zwar schon eindringlich besprochen, sei aber noch zu keinem Ergebnis gekommen. Aus diesem Grund habe man auch den Kündigungstermin verpasst. Sollte es irgendwelche Meinungen zu diesem Thema geben, bitte er, dies per Mail an den Amtsleiter zu übermitteln, der diese sammelt. Man könne sich dann im Gemeinderat weiter darüber unterhalten bzw. Entscheidungen treffen.

GV Dipl.-Ing. Wessiak meint, man könne den Bericht so zur Kenntnis nehmen. Den Kündigungstermin habe man verpasst. Er schlage aber vor, diesen Tagesordnungspunkt rechtzeitig auf die Tagesordnung zu setzen, damit dieses Thema abgeschlossen werden könne.

Auf die Frage von GV Gasser erklärt Bgm. Harb, dass sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr verlängere, wenn nicht gekündigt werde.

**Beschluss: Der Antrag von GV Dipl.-Ing. Wessiak, den Punkt „Bewirtschaftungsvertrag für den Saal Volders“ rechtzeitig, also spätestens in der März-Sitzung 2006, zu behandeln, wird einstimmig angenommen.**

Index: Gemeindesaal, Bewirtschaftungsvertrag für den „Saal Volders“

zu 18)

**WVA Baumkirchen - Volders; Umlegung der Trinkwasserleitung / Vertragsabschluss mit der Brenner Eisenbahn GmbH (BEG).**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Trinkwasserleitung (NW 200), die jetzt zwischen Baumkirchen und Volders im Bereich der Bahn durch die Felder verläuft, wegen der Bauarbeiten für eine neue Bahntrasse nun aus den Feldern heraus in die Baumkirchner-Landesstraße hineinverlegt werden muss (verläuft künftig in der Straßenunterführung). Eine Tieferlegung der Leitung sei von der BEG aus wirtschaftlichen Gründen nicht ins Auge gefasst worden. Die Bedingungen seien im vorliegenden Vertrag genau festgelegt. Es werde zwar heuer nicht mehr zu dieser Umlegung kommen, aber im nächsten Jahr. Im Haushalt werde man entsprechende Vorsorge treffen müssen, da vorgesehen sei, auch die Leitung NW 100 in die Straße zu verlegen.

GR Dr. Klausner erklärt, dass es im Vertrag nur um technische Dinge gehe und wer in welchen Bereichen für was zuständig sei.

GV Mag. Stauder begrüßt, dass die Leitungen in öffentliches Gut kommen.

GV Moriel äußert sich dahingehend, dass die Gemeinde durch diese Umlegung, die zum Teil auf Kosten der BEG erfolgt, sich einiges an Geld ersparen kann.

**Beschluss: Der vorliegende Vertrag, abgeschlossen zwischen der Brenner Eisenbahn GmbH (BEG) und der Gemeinde Volders, betreffend die Umlegung der Trinkwasserleitung Baumkirchen – Volders, wird zur Kenntnis genommen und einstimmig bewilligt.**

GR Junker verweist auf den Umstand, dass beim Hochwasser am 23. August d.J. beim Innsteg beinahe die Leitung bzw. die Brücke zerstört worden wäre. Für ihn stelle sich die Frage, ob man nicht doch eine Zuleitung vom Großvolderberg her anstreben solle?

Bgm. Harb erklärt, dass man für solche Fälle eigentlich schon gerüstet sei. Man habe deswegen ja auf Volderer Seite einen Behälter (400.000 Liter) gebaut, um

für einige Zeit das Auslangen zu finden. Das Wasser vom Berg vertrage sich leider nicht mit dem Wasser von Baumkirchen (andere Zusammensetzung).

Index: WVA Baumkirchen – Volders, Umlegung Trinkwasserleitung / Vertrag mit BEG  
Brenner Eisenbahn GmbH (BEG), Umlegung Trinkwasserleitung / Vertrag

zu 19) **Versicherungen der Gemeinde; Erweiterung der Sturmschadenversicherung bei Gemeindebauten?**

Bgm. Harb berichtet, dass vom Versicherungsbüro Posch, Volders, das Angebot unterbreitet worden sei, bei der Sturmschadenversicherung für Gemeindebauten eine Zusatzdeckung vorzunehmen und zwar wie folgt:

**Angebot Versicherungsbüro Posch:**

**Sturmschadenversicherung / Zusatzdeckung für Gemeindebauten**

(inbegriffen: Schäden durch Überschwemmungen, Oberflächenwässer, Niederschlagswässer u.ä.)

Versicherungssumme .....	€	50.000,--
Selbstbehalt .....	€	726,--
Prämie jährlich .....	€	200,--

GV Mag. Stauder, Finanzreferent, schlägt vor, hier noch weitere Informationen (welche Risiken sind tatsächlich gedeckt, etc.) einzuholen und den Tagesordnungspunkt einstweilen zu vertagen.

**Beschluss: Dem Vorschlag von GV Mag. Stauder wird einstimmig stattgegeben und der Tagesordnungspunkt vertagt.**

Index: Versicherungen, Versicherungen der Gemeinde / Sturmschadenversicherung

zu 20) **Vorschule / Sonderschule; Schülertransport im Schuljahr 2005/2006.**

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Schuljahr 2005/2006 den Transport von Vorschülern (5 Kinder) und Sonderschülern (1 Kind) nach Wattens durchzuführen. Die Kosten werden sich nach der vorliegenden Aufstellung auf rund €6.620,-- brutto belaufen. Den Auftrag zur Durchführung der Transporte erhält die Fa. SW-Reisen / Schmerbeck, Baumkirchen.**

Index: Vorschule / Sonderschule, Schülertransport (Taxi) für 2005/2006

**Personalangelegenheiten:**

zu 21) **Personalangelegenheiten / Berichte.**

Bgm. Harb teilt mit, dass jener Punkt, der in der Vorstandssitzung behandelt hätte werden sollen, vertagt worden sei. Daher könne auch kein Bericht abgegeben werden.



**Neuaufnahme in die Tagesordnung:**

zu 22) **Gewerbegebiet Volders-Ost (Gst. 884, GB Volders):  
Ausbau der Zufahrt zum Gemeindewald / ostseitiger Steinbruchbereich;  
Errichtung Frostkoffer, Asphaltierung, Oberflächenentwässerung / Kosten-  
erhöhung?**

Bgm. Harb teilt mit, dass ursprünglich der Ausbau der Zufahrt zum Gemeindegewald (auch Parcoursparkplatz) mit Kosten von ca. 7.500,- netto angeschätzt wurde (siehe GR-Protokoll Nr. 17 vom 16.6.2005). Nach neuesten Erhebungen müsse allerdings mit einem deutlich höheren Betrag gerechnet werden (größerer Kanaldurchmesser, größeres Rigol, etc.) und zwar:

Angebot Fa. Peneder Bau Stahl GmbH.vom 22.8.2005:	
Baumeisterarbeiten .....	€ 12.237,80
(Rigol einbauen, Verlegung Kanalrohre, Asphaltierung, Sickermulde herstellen)	
Angebot Fa. Würth, Fritzens, vom 6.9.2005:	
Lieferung 5 lfm Rigol, Klasse D .....	€ 1.021,99
-----	
Gesamtskosten / brutto .....	€ 13.259,79

Budgetansatz: € 0,--

**Beschluss: Die voraussichtliche Kostenerhöhung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Ausbau der Zufahrt wird trotzdem in Angriff genommen.**

Index: Gewerbegebiet Volders-Ost, Zufahrt zu Gemeindewald (Steinbruch)  
Gemeindewald, Zufahrt zu ostseitigem Steinbruchgelände (Himmelreich)

zu 23) **Verkehrsverhältnisse Volders; Mopedfahrverbot für Schulgasse und Mühlbachstraße?**

Bgm. Harb erklärt, es gebe im Bereich der Mühlbachstraße, auch Schulgasse, ein großes Problem mit Jugendlichen, die mit ihren Mopeds die Gegend unsicher machen und vor allem den Spielplatz ständig verschmutzt hinterlassen. Erst kürzlich seien einige Mädchen (vergänger Montag) aus diesem Wohnbereich (Schüler aus Volks- und Hauptschule) bei ihm gewesen und hätten sich beschwert, dass ein Aufenthalt für Kinder am Spielplatz nicht mehr möglich sei, weil sie bedroht werden und weil es einfach zu gefährlich sei. Anrainer hätten sich bei ihm beschwert, dass bis spät in die Nacht hinein die reinsten Rennen mit den Mopeds veranstaltet werden. Eine Anrainerin habe persönlich den Kontakt zu den Jugendlichen gesucht, sei von diesen aber auf das Schlimmste beschimpft worden. Es gebe wohl eine Verordnung der Gemeinde, dass der Spielplatz nur Kindern bis zum 14. Lebensjahr erlaubt sei, es gebe aber niemanden, der sich für die Einhaltung bzw. Überwachung dieser Verordnung zuständig fühle. Über eine Gemeindepolizei verfüge man nicht und eine Zusammenarbeit mit Wattens sei offensichtlich nicht möglich. Es gebe Beispiele (z.Bsp. Schwaz), wo die Gemeindepolizei der Großgemeinde die kleineren Nachbargemeinden mitbetreut. So ein Modell sollte man sich einmal anschauen. Auf Grund der Vorwürfe mit den Mopeds habe er sich mit der BH-Innsbruck in Verbindung gesetzt und angefragt, ob ein Mopedfahrverbot denkbar sei, denn ein früheres Verbot sei vor einigen Jahren wieder aufgehoben worden. Die Auskunft von Dr. Hochenegg habe gelaute, dass mehrere Gemeinden schon solche Anfragen und Anträge gestellt hätten

und dass ein Mopedfahrverbot, außer auf Durchzugsstraßen, möglich wäre. Er wolle daher den Antrag stellen, ein solches Mopedfahrverbot für die beiden erwähnten Straßen zu erlassen bzw. ein solches bei der BH-Innsbruck zu beantragen (Schulgasse, Mühlbachstraße), wobei möglicherweise ein generelles Fahrverbot für ganz Volders sinnvoll wäre.

GV Mag. Stauder meint, man müsse den Spielplatz nach Abbruch des „Ladeler“ näher zur Straße verlegen. In diesem versteckten Bereich, wo sich der Spielplatz jetzt befinde, bekomme man das Problem mit den Jugendlichen nie in den Griff.

GV Gasser glaubt, dass mit solchen Verboten nur eine Verdrängung der Jugendlichen stattfinde. Man würde hier in der Folge nur andere Gebiete wieder damit belasten. Es handle sich dabei nur um einige wenige. Soviel Toleranz müsse man schon haben. Das ließe sich sicher auch anders lösen.

GV Moriel erklärt, er habe Bedenken, nur für ein oder zwei Straßen ein solches Mopedfahrverbot zu erlassen. Eher könne er sich vorstellen, dass man ein generelles Fahrverbot für Mopeds von 20.00 – 06.00 verordnet, natürlich mit Ausnahmen für Fahrten zur Arbeitsstätte oder ähnliches. Generell liege das Problem ja darin, dass zu wenig überprüft werde.

Vzbgm. Meixner bestätigt die Aussage von GV Moriel. Man habe jede Menge Verbote und keiner exekutierte sie. Er sehe eigentlich nicht ein, dass man wegen vielleicht fünf solcher Jugendlichen alle anderen einschränke. Andererseits müsse er schon feststellen, dass Toleranz schon in Ordnung sei, aber das sei einfach zu sagen, wenn man mit solchen Problemen vor der eigenen Haustür nicht konfrontiert sei. Wenn man etwas tue, dann müsse man wahrscheinlich eine generelle Lösung finden.

GR Mag. Krug findet den Vorschlag von GV Stauder, den Spielplatz zu verlegen, sehr sinnvoll. Der Platz unter den Obstbäumen (Fallobst) sei ohnedies nicht sehr ideal und als Übergangslösung sei der Platz im Sichtbereich der Straße wahrscheinlich besser.

GV Mag. Stauder erklärt, er könne sich auch eine Dauerlösung hier gut vorstellen. Der Spielplatz ließe sich da sicher sehr sinnvoll integrieren und sei gut einsehbar (Einsicht von der Bräu-Terrasse her, etc.). Die jetzt sehr versteckte Lage sei alles andere als ideal.

GR Mag. Krug glaubt, die Gemeinde werde sich etwas einfallen lassen müssen. Man könne sich nicht weiterhin den Jugendlichen so verschließen. Einfach zu sagen, dort wollen wir die Jugendlichen nicht haben, ohne zu klären, wo sie wirklich sein dürfen, so werde das nicht gehen. Wo sollen sich Jugendliche treffen? Man werde einfach Räumlichkeiten zur Verfügung stellen müssen. Er hoffe schon, dass man einmal im Jugendausschuss eine Lösung finde, sonst sitze man zwei Mal im Jahr da und mache ein Verbot da oder ein Verbot dort.

GV Gasser ist auch der Ansicht, dass nicht die Spielplatzverlegung die Situation löse, sondern man müsse sich endlich mit der Problematik selbst, was die Jugend betreffe, auseinandersetzen.

GV Mag. Stauder bestätigt, dass es eine gemeinsame Lösung dieser Problematik geben werde müssen. Nur werde es - auch wenn ein Jugendraum zur Verfügung stehe - immer einen bestimmten Personenkreis geben, der dort nicht hinein will, und sei es, weil sich einige mit den anderen nicht vertragen. Ein solches Problem werde es immer geben und bis zu einem gewissen Grad werde man Maßnahmen ergreifen müssen gegen Jugendliche, bei denen Zureden allein

nicht ausreiche. Niemand sei kinderfeindlich. Man investiere große Mengen an Geld in Vereine und Institutionen, wo sie zum größten Teil gut aufgehoben seien. Jeder Einwand habe seine Berechtigung und man werde sich diesem Thema stellen. Aber kurzfristig sei hier nur eine Lösung denkbar, in dem man den Spielplatz zur Straße hin verlege. Die abgeschirmte Lage verleite einfach dazu, dass sich einige der Jugendlichen dort sehr wohl fühlen. Auch eine Lösung mit der Wattener Gemeindepolizei, die vielleicht früher oder später kommen werde, könne nie ausschließen, dass einige der Jugendlichen Probleme bereiten.

GV Gasser ist nicht davon überzeugt, dass bei einer Verlegung des Spielplatzes der jetzige Treff für die Jugendlichen sich ändern werde. Das Problem werde dort weiterhin bestehen. Nur eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit diesem Problem könne helfen. Ein lokales Fahrverbot für jugendliche Mopedfahrer greife hier am wenigsten.

GV Mag. Stauder hält fest, dass es so nicht gehe, wenn man ein Argument immer gegen das andere ausspielt. Sicher werde ein Bündel von Maßnahmen notwendig sein, um das Problem zu lösen. Hier werde man sich zusammensetzen müssen.

Bgm. Harb meint, man werde einen Weg finden müssen und wenn hinsichtlich des Mopedfahrverbots die Einschränkung auf eine bestimmte Nachtzeit zumindest in der Nacht Ruhe für die Anrainer bringt, habe er auch kein Problem damit, wenn man das Fahrverbot auch auf den ganzen Ort ausdehnt.

GR Baumann kennt das Problem auch im Bereich Feldweg. Auch hier würden die reinsten Rennen im Fahrverbot für Nichtanrainer stattfinden. Gesetze sollten schon eingehalten werden.

Bgm. Harb schlägt vor, im Verkehrsausschuss das Thema zu behandeln und bittet gleichzeitig – Gemeinderäte, Bevölkerung -, ihm bei der Lösung des Problems behilflich zu sein. Eine Lösung mit der Gemeindepolizei von Wattens sei derzeit nicht in Sicht. Verbote würden ständig missachtet (Kurzparkzone am Gemeindeplatz, Halteverbot in der Schulgasse). Niemand würde das interessieren. Heute werde man das Problem leider nicht lösen.

GV Wessiak meint, man müsse alle Aspekte betrachten und sicher müsse man sich mit den Jugendlichen auseinandersetzen. Es könne aber wirklich nicht sein, dass sich viele an die Spielregeln halten und einige wenige diese ständig missachten. Man könne da nicht zuschauen und jemand müsse sagen, wo die Grenzen sind. Die unbegrenzte Freiheit für einige wenige könne nur so lange gelten, solange nicht die Freiheit anderer darunter leide. Gespräche mit den Jugendlichen seien wenig erfolgreich gewesen, weil es einige immer gebe, die sich über alle Regeln hinwegsetzen. Daher sei es notwendig, ein Bündel von Maßnahmen zu setzen. Der Jugendausschuss solle sich mit der Frage beschäftigen, wo ein Raum sein könnte, wo Bewohner der Umgebung sich dann nicht gleich wieder bei der Gemeinde beschweren kommen. Man müsse aber auch schauen, dass man Dinge, wie sie in der Mühlbachstraße geschehen, unterbindet. Man solle in einer Zeit, wo Planungsverbände geplant sind, ernstlich die Frage prüfen, ob eine gemeindepolizeiliche Zusammenarbeit möglich sei. Übrigens habe das Mopedfahrverbot seinerzeit gut funktioniert. Mit einem neuerlichen Nachtfahrverbot hätte man zumindest eine Handhabe, mit der Ausnahme „Fahrten zu Schule“ bzw. „Fahrten zur Arbeit“. Etwas geschehen müsse jedenfalls.

Nach weiteren Wortmeldungen lässt Bgm. Harb über den Vorschlag von GV Moriel, das Mopedfahrverbot nicht örtlich, sondern während der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr – ausgenommen Fahrten von und zur Arbeitsstätte und ausgenommen Fahrten zur Schule - für das ganze Ortsgebiet zu erlassen, abstimmen.

**Beschluss:** Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen. Ein entsprechender Antrag ist bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck einzubringen.

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, Mopedfahrverbot für das gesamte Ortsgebiet

## **Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

### **Die Gemeinde als Mobilitätszentrale / Vortrag**

Vzbgm. Meixner äußert Lob für Sekr. Wurzer für seinen Vortrag bei der Veranstaltung „Vorbildliche Verkehrsinitiativen in Gemeinden“ am 8. September 2005 im Landhaus in Innsbruck, bei der die Volderer Initiativen unter dem Titel „Die Gemeinde als Mobilitätszentrale“ von ihm vorgestellt wurden. Gerade das Beispiel mit dem „Schnupperticket“ habe gezeigt, dass derart einfache Modelle auch in anderen Gemeinden leicht umsetzbar seien.

### **Autofreier Tag / 22. September 2005**

GV Dipl.-Ing. Wessiak erinnert an den bevorstehenden Autofreien Tag 2005, bei dem wieder verschiedene Aktionen seitens der Gemeinde angeboten werden und ladet die Mitglieder des Gemeinderates ein, sich bei der Veranstaltung am Kirchplatz nach Möglichkeit einzufinden, auch um zu zeigen, dass man hinter diesen Dingen steht und nicht nur ein Umweltleitbild unterschreibt, sondern dieses auch lebt. Auch er dankt Sekr. Wurzer für die gute Vorbereitungsarbeit und für seine Bemühungen.

Der Schriftführer:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

**Josef Wurzer eh.**

**Max Harb eh.**

**Walter Meixner eh.**

### **Daten zur 19. GR-Sitzung vom 15.9.2005:**

nicht anwesend waren:

GR Markart Elisabeth

Ersatz:

GR Denifle Werner (Ersatz f. GR Markart)

Beschlüsse:	24
davon einstimmig:	24
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	6
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	4
Pressevertreter:	2
Sitzungsdauer:	2 Std. / 25 Min.